

Sitzungsvorlage 2021/207

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Diez, Martin

Stand: 30.06.2021

Az. 103.00

Beteiligung:

**Jahresgutachten Sachverständigenrat für Integration und Migration 2021
"Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht"**

- Kernaussagen

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Integrationsfragen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration veröffentlicht jeweils im Frühjahr sein jährliches Gutachten. Das gesellschaftliche Leben in Deutschland ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten vielfältiger geworden. Im Jahresgutachten 2021 gibt der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) Empfehlungen, wie politische Partizipation gestärkt und Teilhabe am Arbeitsmarkt in Deutschland für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verbessert werden kann, damit aus Herkunftsunterschieden keine sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten werden. Außerdem wirft der SVR einen Blick auf die Einstellungen der Bevölkerung zu zuwanderungsbezogener Diversität und ihre Entwicklung im Laufe der letzten drei Jahrzehnte.

In 8 Kernaussagen benennt der Sachverständigenrat die Schwerpunkte seines Jahresgutachtens:

1. Zunehmende Vielfalt darf nicht zu wachsender Ungleichheit führen

Hier sieht der SVR eine zentrale Zukunftsaufgabe für die Migrations- und Integrationspolitik: es gilt zu vermeiden, dass aus (Herkunfts-)Unterschieden (Teilhabe-)Ungleichheiten werden.

2. Einbürgerung durch gezielte Initiativen erhöhen

Politische Teilhabe hat viele Facetten: Sie reicht von der Beteiligung am öffentlichen Diskurs bis zum Wahlrecht. Wahlen sind ein wichtiger Akt der politischen Partizipation. Sie sind jedoch in den meisten Ländern den eigenen Staatsangehörigen vorbehalten. Umfassende politische Teilhabe setzt in Deutschland also voraus, dass Zugewanderte die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben können.

3. Wahlbeteiligung fördern, kommunales Ausländerwahlrecht für Drittstaatsangehörige erwägen

Bei der politischen Willensbildung können Integrationsbeiräte und Migrantenorganisationen – ebenso wie betriebliche Partizipation – eine ergänzende Funktion übernehmen. Sie können konventionelle Formen der Partizipation und besonders die Ausübung des Wahlrechts jedoch nicht ersetzen. Nach Ansicht des SVR sprechen deshalb gewichtige integrationspolitische Argumente dafür, auf kommunaler Ebene ein Ausländerwahlrecht für Drittstaatsangehörige zu erwägen. Die rechtlichen Hürden für die Einführung eines solchen Wahlrechts sind allerdings sehr hoch.

4. Diversität am Arbeitsmarkt weiter fördern und Diskriminierung entgegenwirken, auch im öffentlichen Dienst

Die gesellschaftliche Vielfalt spiegelt sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Allerdings sind sie in wichtigen Aspekten nach wie vor schlechter gestellt: Sie arbeiten durchschnittlich in weniger qualifizierten und schlechter entlohnten Bereichen, stehen häufiger in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und sind seltener im öffentlichen Dienst tätig.

5. Der Kulturbetrieb ist bereits vielfältig und international; Zugang zu etablierten Kultureinrichtungen erleichtern

Die Institutionen des Kulturbetriebs unterscheiden sich im Hinblick auf Teilhabe von anderen gesellschaftlichen Bereichen: Hier ist der Umgang mit Diversität vielfach längst zum Normalfall geworden oder war es schon immer. Der SVR empfiehlt gezielte weitere Maßnahmen, um die staatlichen Kulturinstitutionen zu öffnen, zivilgesellschaftliche, künstlerische und kulturelle Ausdrucksformen zu stärken und in staatlichen Bildungseinrichtungen die kulturelle Bildung zu verstärken. Das soll einen herkunftsunabhängigen Zugang ermöglichen.

6. Migration kann den Wohlfahrtsstaat unterstützen, aber auch die Akzeptanz für Umverteilung senken

Zu einer Bestandsaufnahme des Umgangs mit Migration bzw. mit Verschiedenheit und Vielfalt gehört es auch, mögliche Zielkonflikte zu benennen. Auf der einen Seite kann Migration geradezu notwendig sein, um Wohlfahrtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten. In einer alternden Bevölkerung kann sie sich demografisch und erwerbspolitisch

stärker auswirken als arbeitsmarktbezogene Maßnahmen. Auf der anderen Seite können Migration und Wohlfahrtsstaatlichkeit auch in einem Spannungsverhältnis stehen.

7. Ungleichbehandlung nach Herkunft wird zunehmend abgelehnt

In der deutschen Bevölkerung ist die Akzeptanz von Diversität gestiegen; das zeigen entsprechende Langzeitdaten. Zuwanderung wird danach zunehmend als Bereicherung empfunden, und Zugewanderten wird grundsätzlich das Recht auf Teilhabe zugesprochen. Immer mehr Menschen haben am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft oder im Freundes- und Familienkreis regelmäßig mit Menschen unterschiedlicher Herkunft zu tun. Dies kann helfen, Ängste und Vorurteile abzubauen und Vielfalt zunehmend als Normalität wahrzunehmen.

8. Rassistische Vorurteile und Diskriminierung eingehender untersuchen

Nach den Morden in Hanau und Halle steht ein Thema weit oben auf der gesellschaftlichen Agenda: Wie weit sind rassistische Einstellungen in der Bevölkerung verbreitet – trotz der eben konstatierten Öffnung? Dazu gibt es erstaunlich wenig belastbare Daten. Die wenigen verfügbaren zeigen, dass ein klassischer Rassismus – also die Vorstellung, dass bestimmte Menschen von Natur aus minderwertig seien – kaum mehr Zustimmung findet. Dies bedeutet allerdings nicht, dass es rassistische Vorurteile und darauf basierende Diskriminierung nicht mehr gäbe. Subtilere rassistische Aussagen zu vermeintlich natürlicher Ungleichwertigkeit finden nach wie vor Zustimmung. Entsprechende Narrative nutzen anstatt angeblicher biologischer Unterschiede oft kulturelle Merkmale, um Exklusion zu legitimieren. Dadurch sind entsprechende Aussagen häufig weniger eindeutig zu interpretieren als bei biologischen Merkmalen. Problematisch sind solche Aussagen dann, wenn kulturelle Eigenschaften ebenso als ‚natürlich‘ determiniert und somit unveränderbar dargestellt werden wie biologische Unterschiede.

Das ausführliche Jahresgutachten 2021 steht im Internet zur Verfügung unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2021/05/SVR_Jahresgutachten_2021_barrierefrei-1.pdf

Die Kernaussagen sind in der Anlage beigefügt. Sie stehen im Internet ebenfalls zur Verfügung unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2021/04/SVR_Kernbotschaften_2021.pdf

Für die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit der Stadt Ravensburg und insbesondere für die Fortschreibung des Integrationskonzeptes "Integration in Ravensburg. Ziele und Projekte in den nächsten Jahren" kann das Jahresgutachten 2021 wertvolle Impulse liefern.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Jahresgutachten Sachverständigenrat für Integration und Migration 2021 "Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht" - Kernaussagen